



Pressemappe zum
Pressesymposium
**Politisch motivierte
Verfolgung von Aufklärern
und Hinweisgebern**
2. August 2024 in Wetzlar
Beginn: 12 Uhr

Veranstalter: Axion Resist gUG (haftungsbeschränkt)



»Axion Resist« ist ein Zusammenschluss von Psychologen, Anwälten, Forensikern, Wissenschaftlern, die gemeinsam mit Unterstützung von Betroffenen sich für den Schutz von Gesundheit, insbesondere Kindergesundheit, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit einsetzt, indem sie aufgrund von wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen auf gesellschaftliche und institutionelle Defizite und systemische Missstände aufmerksam macht.

Kontakt für Rückfragen:

office@axionresist.com

Axion Resist gUG (haftungsbeschränkt), Pestalozzistr. 68, D-35394 Gießen
Deutschland

PRESSESYMPOSIUM

Freitag, 2. August 2024
Beginn: 12 Uhr

Politisch motivierte Verfolgung von Aufklärern und Hinweisgebern

Sehr geehrte Journalistinnen und Journalisten,

nach Hörensagen zu berichten, statt sich ein eigenes Bild zu machen, wird leider immer mehr zum Trend. Dieser medialen Vorverurteilung begegnen wir auf unserer **Pressekonferenz "Politisch motivierte Verfolgung von Aufklärern" am 02.08.2024 um 12 Uhr in Wetzlar.**

Es gibt Gesetze, in denen Beweisführung, Strafmaß und Umsetzung geregelt sind. Wenn diese Gesetze aus politischen Gründen missachtet werden, wenn die maximale Dauer der Untersuchungshaft überschritten wird, wenn Einzelhaft-Folter eingesetzt wird, wo das Gesetz dies nicht vorsieht, wenn Demütigung zum Einsatz kommt, wenn Gesinnung Gesetzlichkeit ersetzt, dann darf es keine Rolle spielen, ob Du für oder gegen Reiner Füllmich bist, für oder gegen Michael Ballweg oder Johanna Findeisen. Wir prangern zudem aufs Schärfste die mediale Vorverurteilung an, denn es ist allein die Aufgabe von Gerichten, die Schuldfrage zu klären, während Medien bis zum Urteilsspruch ihre unparteiische und souveräne Haltung als vierte Säule der Demokratie bewahren müssen, wenn der Rechtsstaat gewahrt werden soll und Journalisten nicht den Ruf eines Initiators von Schauprozessen bekommen sollen.

Die Gründerin von Axion Resist und Veranstalterin dieser Pressekonferenz, Dr. Andrea Christidis, hat sich mit über 80 Strafanzeigen, von denen nur zwei rechtskräftig verurteilt wurden, der Mechanismen der deutschen Denunziationsindustrie vergewissern können. „Vernetzung“, „Vertuschung“ und „Vorverurteilung“ ist der sich einnistende Modus Operandi mit dem Kritiker des scheinbar demokratischen Systems außer Gefecht gesetzt werden sollen.

Dass die Vertuschung eigener krimineller Praktiken in Form von Beweislast- und Täter-Opfer-Umkehr vieler Politiker und Behördenmitarbeiter sich über längere Strecken überhaupt halten kann, liegt an der wachsenden Vernetzung, um nicht Verschwörung und Gleichschaltung zu sagen, zwischen Politik, Medien und mitunter auch der Justiz. Diese demokratiefeindliche Phalanx und mangelnde Gewaltentrennung lässt Vorverurteilung, wie wir sie seit mehreren Jahren in exzessiver Form erleben, überhaupt möglich werden.

Diese Pressekonferenz **„Politisch motivierte Verfolgung von Aufklärern“** sieht daher die Notwendigkeit, über die „Verfolger“ und deren Mechanismen aufzuklären, appelliert aber auch an die Aufklärungsbewegung nicht den Spaltungsversuchen anheimzufallen. Sie fordert zudem von den Mainstreammedien, endlich wieder *die* neutrale Haltung einzunehmen, die allein gewährleistet, dass Unschuldsvermutung und Menschenwürde in der öffentlichen Meinung wieder den Platz einnehmen, der ihnen gebührt.

Hinweise:

- > *Die Pressekonferenz wird im Livestream übertragen, simultan ins Englische übersetzt und aufgezeichnet.*
- > *Nach der Veranstaltung stehen unsere Referenten für Exklusiv-Interviews bereit.*
- > *Fingerfood und Getränke werden bereitgestellt.*

Referenten des Pressesymposiums

Dr. Andrea Christidis

Gründerin von Axion Resist gUG (haftungsbeschränkt), Systemische Familientherapeutin und Gutachterin in forensischer Psychologie, MWGFD-Mitglied

RA Manfred Müller

Rechtsanwalt mit besonderem Fokus auf Familienrecht, Erbrecht, Wirtschaftsrecht, Delikts- und Strafrecht

Stef Manzini

Journalistin, Publizistin, Gründerin der stattzeitung.org

Prof. Dr. Martin Schwab

Rechtswissenschaftler (Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Unternehmensrecht) und Strafverteidiger, AfA- und MWGFD-Mitglied, Verteidiger der Politikerin Johanna Findeisen.

RAin Katja Wörmer

Rechtsanwältin auf dem Gebiet des Familienrechts und Strafrechts, AfA-Mitglied, Verteidigerin von RA Dr. Reiner Füllmich.

Dr. Heinrich Fiechtner

Deutscher Hämatologe und internistischer Onkologe, Palliativmediziner sowie Politiker (parteilos)

RA Edgar Siemund

Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Straf-, Wirtschafts-, Erb- und IT-Rechts. AfA-Mitglied und MWGFD-Mitglied

Moderation

Prof. Dr. Aris Christidis

Naturwissenschaftler und Professor für EDV/Informatik, MWGFD-Mitglied

Whistleblower - Hinweisgeber - Aufklärer

Dr. Andrea Christidis

Gründerin von Axion Resist, Systemische Familientherapeutin und Gutachterin in forensischer Psychologie, MWGFD-Mitglied

Es gibt Missstände – nicht nur, aber auch in Deutschland: Dystopische Zustände und Vorgänge, die durch die demokratisch legitimierte Staatsmacht weder explizit beabsichtigt, noch zu beheben sind, weil sie von einer höheren Macht so gewollt sind. Man spricht vom Staat im Staat oder vom Tiefen Staat (engl. „Deep State“). Klaus Schwab prahlte vor diesem Hintergrund am 02.10.2017 unumwunden *„We have penetrated the cabinets“*. Oder, um es mit den Worten des ehem. Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer zu sagen: *„Diejenigen, die entscheiden, sind nicht gewählt und diejenigen, die gewählt sind, haben nichts zu entscheiden.“*

Missstände aufzudecken bedeutet meistens, unsägliche Denunziationen und Verfolgungen hinnehmen zu müssen, günstigstenfalls Mobbing. Vom Tiefen Staat unterwanderte Behörden verunglimpfen Kritiker öffentlich oder sie bezichtigen sie fingierter Straftaten, um von eigenen illegalen Machenschaften abzulenken.

Angeblich zur Identifikation potenzieller Bedrohungen werden Meinungsäußerungen, Aktivitäten, Kontakte von Aufklärern beobachtet und gesammelt. Gleichzeitig wird manipuliert, indem z.B. erkannten Kontakten gefälschte Zitate zugetragen werden.

Soziopsychologische Auswirkungen

Es dauert oft Jahre, bis Menschen, die auf Missstände hingewiesen haben, realisieren, dass sie (oft in anderen Lebensbereichen) zur Zielscheibe des Tiefen Staates geworden sind. Zuvor erleben sie unerklärliche Vorgänge, Unsicherheit, entwickeln oft Ängste und Selbstzensur, verfallen in sozialen Rückzug; manche flüchten sich in den Suizid.

Selbstredend sind nicht alle öffentlichen Bereiche von solchen Praktiken durchsetzt, und die demokratisch verfasste Gesellschaft bietet grundsätzlich Mechanismen zur Kontrolle und Transparenz. Dennoch ist die Denunziation von Kritikern ein ernstes Thema, das die individuellen Freiheiten und die demokratischen Prozesse beeinträchtigt.

Die Rolle der Geheimdienste

Demokratiezersetzende Strukturen wären in einem demokratischen Staat ein ausgewiesenes Ermittlungsobjekt für die Geheimdienste. Die Tatsache, dass Kennedys offen vom „Deep State“ sprachen, lässt erkennen, dass Geheimdienste auch Teil des Problems sind. Und in der Tat haben wir, auch in Deutschland, namentlich beim Verfassungsschutz, eine Reihe unstrittig illegaler Vorgänge zum Schaden des demokratischen Staatswesens. Die Vernichtung von Teilen der NSU-Akten ist das vielleicht harmloseste Beispiel dazu. Wir wissen aber auch, dass z. B. in der sog. „Reichsbürger-Szene“ Agenten des Verfassungsschutzes eingesetzt wurden, um zur Beschaffung von (zudem unbrauchbaren) Waffen zu drängen. Und nicht zuletzt wurde einer unserer Aufklärer, der Rechtsanwalt Dr. Reiner Füllmich, durch falsche Denunziationen ebendieses Verfassungsschutzes bei

seinem legalen Aufenthalt in Mexiko inhaftiert, nach Deutschland überstellt und ein Dreivierteljahr (z.T. in Isolationshaft) gehalten, wohl weil er mit dem von ihm initiierten Corona-Ausschuss das meiste von dem aufdeckte, was nun die Veröffentlichung der RKI-Protokolle bestätigt.

Politisch motivierte Verfolgung von Aufklärern am Beispiel von Frau Dr. Andrea Christidis

RA Manfred Müller

Rechtsanwalt mit besonderem Fokus auf Familienrecht, Erbrecht, Wirtschaftsrecht, Delikts- und Strafrecht

Wie allgemein bekannt ist, setzt sich die Psychologin Frau Dr. Andrea Christidis seit mehr als 10 Jahren bundesweit für eine objektive, möglichst messbare und transparente Begutachtung von Kindern und Eltern in familienrechtlichen Verfahren ein und nennt dabei auch „Ross und Reiter“, d. h., sie veröffentlicht auch die Namen der beteiligten Gutachter, Verfahrensbeistände, Jugendamtsmitarbeiter und auch die beteiligten Richter mit Namen und legt deren Fehlverhalten dar, das letztendlich zu so gravierenden Folgen, wie Entzug der elterlichen Sorge und die Traumatisierung von Kindern führt, dessen Auswirkungen oft Grenzen überschreiten, die für die Betroffenen oft immense Auswirkungen haben, selbst wenn die Kinder wieder zu den Eltern irgendwann zurückkehren. Niemand kann den Müttern und Vätern die Angst nehmen, dass sie ihre Kinder wieder „verlieren“, wenn wieder ein angebliches Fehlverhalten vorliegen sollte oder behauptet wird. Dies vorausgeschickt zeigt die Dimension, wenn eine kritische Psychologin das zu bewahrende System angreift, kritisiert und öffentlich bloßstellt. Es erfordert Mut, aber auch die Substanz, die alle haben müssen, die sich mit der „Obrigkeit“ anlegen, das hat auch die bisherige Geschichte der Menschheit gezeigt. Die Folgen solcher kritischen, aufklärenden und anprangernden Handlungen hat der Mahnende oft selbst zu tragen, denn das „System schlägt zurück“. Bei Frau Dr. Christidis wird seit Jahren versucht, sie im Netz zu verunglimpfen. Es geht, wohlgemerkt nicht darum, dass eine kritisierende Psychologin und Gutachterin für ihre fachliche Tätigkeit kritisiert wird, oder ihre Ausführung fachlich fundiert angegriffen würden oder werden. Das wird selbstverständlich akzeptiert. Nein. Es geht darum, dass mit allen auf staatlicher Seite zur Verfügung stehenden Mittel, alles versucht wird, sie zu „brechen“.

Wie versucht man sie zu brechen?

Es werden immer wieder Sachverhalte, die von Privatpersonen, beauftragten Rechtsanwälten, dem Landkreis Gießen oder der Stadt Gießen den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gebracht, die diese gerne aufgreift und weiterverfolgt. Mittlerweile sind bei der Staatsanwaltschaft Gießen etwa 80 Ermittlungs- und Strafverfahren vorhanden, die bisher nicht eingestellt wurden.

Bezüglich eines Strafverfahrens wegen Titelmissbrauchs erfolgte ein Freispruch, der aber von der Staatsanwaltschaft Gießen mit dem Rechtsmittel der Berufung angegriffen wurde, die zurückgewiesen wurde, dann wurde auch noch Revision eingelegt, letztendlich dann aber zurückgenommen. Der Vorwurf war im Grunde lächerlich, nämlich den von der EILM University verliehen Titel nicht ausreichend als einen Titel bezeichnet zu haben, der von einer ausländischen Universität verliehen wurde. Ein reines Schauverfahren, um die Betroffene zu zermürben.

Die Taktik in solchen Fällen, um Kritiker zu zermürben, liegt dann darin, erst einmal nur „Stück für Stück“ zu ermitteln und „Stück für Stück“ anzuklagen, damit immer der Vorwurf im Raume stehen bleibt, die Strafanträge seien ja noch

nicht entkräftet, es müsse noch ermittelt werden. Der Unterzeichner kann die Schriftsätze gar nicht mehr zählen, die er in den verschiedenen Verfahren an die Staatsanwaltschaft gerichtet hat, die Ermittlungen fortzusetzen, damit eine Einstellung erfolgen kann, ohne Erfolg. Es wird nicht ermittelt. Nur jeweils in einem Verfahren, das dann zur Anklage gebracht wird, aber nicht umfassend, obwohl ein Sachzusammenhang besteht! Die Vorwürfe müssen ja aufrechterhalten bleiben.

Wird dann gegen die Staatsanwaltschaft, bzw. das Land Hessen zivilrechtlich vorgegangen, eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten geltend gemacht, Geldentschädigung gefordert, wie von Frau Dr. Christidis vor dem Landgericht Gießen und jetzt vor dem Oberlandesgericht Frankfurt erfolgt ein Schulderschluss der staatlichen Gewalt, um alles zu verhindern, dass ein Fehlverhalten der staatlichen Organe vorgelegen haben könnte. Das kollusive Zusammenarbeiten der staatlichen Behörden ist im Falle der Frau Dr. Christidis offensichtlich. Bezüglich der Anklage, den von der EILM verliehenen Titel nicht rechtmäßig verliehen bekommen zu haben, erfolgte ein Freispruch mit der Begründung, der von der Indischen Universität verliehene Titel sei nie von dieser oder anderen Stellen aberkannt worden, so dass sie ihn auch führen dürfe.

Zu guter Letzt sei angeführt, dass Frau Dr. Christidis bisher nicht aufgegeben hat und auch nicht aufgeben wird, dem staatlichen Machtmissbrauch entgegenzutreten. Dies Haltung hat auch Erfolg gezeigt, so wurde sie in Verfahren vor dem Oberlandesgericht Köln, Celle, München und auch Frankfurt als Privatgutachterin zugelassen und ihre Expertisen oder Testungen beachtet und fließen auch in die Entscheidungsgründe ein. Derzeit hat der Unterzeichner zwei Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht und begründet, die sich mit der Zulassung von Privatgutachtern zur Erläuterung ihrer Gutachten in Familiensachen auch anlässlich von Verhandlungen befassen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Erfolg haben, wie auch in anderen Verfahren, in denen Privatgutachter bereits zugelassen sind.

Ungleichbehandlung - Behördenwillkür - Arroganz der Mainstream-Medien. Wie (er)geht es den neuen Medien?

Stef Manzini

Journalistin, Publizistin, Gründerin der stattzeitung.org

Was hat Julian Assange mit den Reichsbürgern zu tun?

stattzeitung.org hat durch eigene Recherche belastbare Hinweise auf einen eklatanten Widerspruch zu den bisherigen Ermittlungen im Fall „Findeisen“, bezüglich der Gründe für Findeisens Kontakt zu russischen Diplomatenkreisen. Es stellt sich für uns so dar, als habe Findeisen nicht Geld für Waffen von den Russen erfragt, sondern vielmehr eine Brief von Assange-Aktivisten weitergegeben. Hilfsbereitschaft statt Putschversuch? Näheres dazu erfahren Sie in der Pressekonferenz von [axionresist](http://axionresist.org).

Der „Reichsbürger-Prozess“ gegen Johanna Findeisen.

Kein Journalist ist derzeit näher am „Reichsbürger-Prozess gegen Johanna Findeisen“ als ich. Ich kenne Johanna Findeisen persönlich, hatte mehrfach Kontakt zu ihr, stehe in Verbindung mit ihrer Familie, ihren Freunden und Anwälten. Meine profunde Recherche in mehr als zwei Dutzend Artikeln lockte sogar die ARD „Story im Ersten, Schattenreich, Die Umsturzpläne der Reichsbürger“ auf den Plan. Die Interviewanfrage des Staatsfernsehens lehnte ich, trotz größtmöglicher Werbewirksamkeit mangels deren Bereitschaft zu einem Interviewvertrag, für mein eigenes Medium stattzeitung.org, ab. Es gilt Kante zu zeigen, statt Verlockungen zu erliegen. Seit der ersten Hausdurchsuchung bei Johanna Findeisen beobachte ich die überwiegend tendenziöse Berichterstattung durch die MSM, besonders der ortsansässigen Lokalzeitung, deren Methoden ich aus dem „ff“ kenne, da ich über 20 Jahre unter anderem auch für diese Zeitung (bis 2022) gearbeitet habe. Der „Fall Findeisen“, im sogenannten „Reichsbürger-Prozess“ gegen Johanna Findeisen aus Frickingen am Bodensee zeigt eindrucksvoll, wie einseitige Stimmungsmache in den „Qualitätsmedien“ funktioniert. Ganz nach dem Strickmuster das während der „Corona-Plandemie“ eine mediale Gleichschaltung pro „Lockdown-Maßnahmen“ und pro „Impfung“ flächendeckend in ganz Medien-Deutschland bedeutete.

Johanna Findeisens „Recherche“ zu institutioneller pädosexueller Gewalt gegen Kinder, beispielsweise ihre Beschäftigung mit dem Fall „Nathalie“ wird im Lokalblatt der Lächerlichkeit preisgegeben, und als Q-Verschwörungs-Fantasie abgekanzelt. Ein zweifelhaftes Bild ihres Charakters wird gezeichnet. Bei der Recherche zum Fall „Findeisen“ werden wir in unserer Arbeit massiv von den Behörden behindert, die unsere Presseanfragen nicht beantworten usw. Ein ungeheuerlicher Vorgang! Diese Behinderung bzw. Einschränkung konnten freie Medien auch ins besondere beim Prozess gegen Julian Assange feststellen.

Die Botschaft, die von dem abgepressten Teilschuldanerkenntnis des WikiLeaks Gründers für investigative Journalisten ausgeht, ist katastrophal. Sie bedeutet nichts weniger als: ACHTUNG! Kritische Berichterstattung und die

Veröffentlichung unbequemer Wahrheiten kann dein Leben gefährden. Kontokündigungen, keine Antwort auf Presseanfragen, Strafanzeigen gegen Fotografen bei der Ausübung der Arbeit, Beleidigungen und üble Nachrede etc. Die Liste der Schwierigkeiten denen ein freies Medium mit unabhängigen Journalisten ausgesetzt ist, ist unerschöpflich. Genauso unerschöpflich wie unsere Kreativität weiterzumachen!

Zur Nachrecherche:

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2024-07-01-was-hat-julian-assange-mit-den-reichsbuergern-zu-tun-der-fall-findeisen-dichtung-und-wahrheit.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2024-05-24-reichsbuerger-prozess-das-gebot-eines-fairen-verfahrens-ist-bereits-jetzt-verletzt-martin-schwab-strafverteidiger.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2024-05-22-ich-bin-keine-reichsbuergerin-johanna-findeisen.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2023-11-08-der-fall-johanna-findeisen-und-die-medien.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2023-08-06-stattzeitung-org-trifft-augenzeugen-zu-johanna-findeisens-russland-kontakten.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2023-06-24-gefaehrliche-terroristin-oder-unliebsame-aktivistin-der-fall-johanna-findeisen.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2023-06-07-fotos-mit-schoenen-erinnerungen-fuer-johanna-findeisen.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2023-05-23-erneut-reichbuerger-razzia-johanna-findeisen-festgenommen.html>

<https://www.stattzeitung.org/artikel-lesen/2022-12-13-darf-man-johanna-findeisen-oeffentlich-blossstellen.html>

Aktuelle Herausforderungen für die anwaltliche Vertretung von Regierungskritikern

Prof. Dr. Martin Schwab

Rechtswissenschaftler (Bürgerliches Recht, Verfahrens- und Unternehmensrecht) und Strafverteidiger, AfA- und MWGFD-Mitglied, Verteidiger der Politikerin Johanna Findeisen.

Von Kind auf lernen wir den Unterschied zwischen Sollen und Sein. Gäbe es diesen Unterschied nicht, wären Juristen weitgehend überflüssig; sie würden nur noch für die Abwicklung von allseits unverschuldeten Unglücksfällen benötigt. Jenen Unterschied sehen wir aktuell auf mehreren Ebenen in der staatlichen Rechtspflege selbst; denn auch diese wird bekanntlich nur von Menschen verantwortet.

I. Indoktrination von Richtern

Die Justizverwaltungen von Rheinland-Pfalz und dem Saarland veranstalteten am 23.03.2022 ein Fortbildungsseminar, in dem „Corona-Leugner“ und „Reichsbürger“ als besondere Herausforderung für die Justiz gebrandmarkt wurden. Wer sich das Ankündigungsschreiben näher ansieht, erahnt rasch, was den teilnehmenden Richtern da wohl erzählt worden sein muss: Ersichtlich ging es darum, die Richterschaft auf Linie zu trimmen.

II. Einschüchterung kritischer Richter

Wer als Richter Entscheidungen zugunsten von Regierungskritikern trifft, riskiert seine berufliche Existenz. Deutlich geworden ist dies an der – rechtlich haltlosen und in der strafrechtlichen Literatur zu Recht kritisierten – Verurteilung des Weimarer Richters Christian Dettmar, der in einer gut begründeten Entscheidung die Masken- und Testpflicht an den Schulen für Kindeswohlgefährdend erklärt hatte und sich dafür beim Landgericht Erfurt die Verurteilung zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung eingefangen hat, die freilich noch nicht rechtskräftig ist. Wer als Anwalt eine richterliche Entscheidung zugunsten seines regierungskritischen Mandanten erwirken will, muss also den Umstand einkalkulieren, dass der Richter, von dem er diese Entscheidung begehrt, möglicherweise beträchtliche psychologische Hemmschwellen überwinden muss – und zwar selbst dann, wenn der Richter an sich durchaus gewillt ist, dem regierungskritischen Sachvortrag Gehör zu schenken. Denn Entscheidungen, in denen die Narrative der Politik in Frage gestellt werden, bedeuten für ihn ein persönliches Risiko.

III. Verkürzung des Kontrollauftrags

In der Corona-Zeit hatten Anwälte permanent mit der beharrlichen Weigerung der Gerichte zu kämpfen, Verlautbarungen des RKI zu hinterfragen. Die freigelegten RKI-Protokolle können dabei helfen, diese „Das-RKI-hat-immer-recht“-Doktrin aufzubrechen – sowohl was die Sachaussagen des RKI, als auch was dessen Weisungsbindung gegenüber dem Bundesgesundheitsministerium anbelangt. In jüngerer Zeit haben wir leider – trotz der RKI-Protokolle – wieder einige Enttäuschungen vor Gericht erleben müssen. Die Vorstellung, dass die

Politik in diesem Land die Menschen wider besseres Wissen zunächst in den Lockdown und dann in ein brandgefährliches Impfexperiment getrieben hat, ist vielen deutschen Juristen nach wie vor nicht zu vermitteln. Die Herausforderung, die RKI-Protokolle zugunsten betroffener Mandanten fruchtbar zu machen, stellt sich aktuell namentlich in den berufs- und strafrechtlichen Verfahren gegen Corona-kritische Ärzte.

Neuerdings redet das LG Berlin II im Zusammenhang mit dem Digital Services Act einer „*Die-WHO-hat-immer-recht*“-Doktrin das Wort: Internetplattformen dürfen danach Beiträge löschen, die im Widerspruch zu WHO-Verlautbarungen stehen. Darin liegt ein bedrohlicher Angriff auf die Meinungsfreiheit.

IV. Gesteuerte mediale Vorverurteilung

Sowohl beim Prinz-Reuß-Prozess als auch beim Verbot des Compact-Magazins mussten wir erleben, dass bei den einschlägigen Durchsuchungen (und im Fall des Prinz Reuß-Prozesses auch bei den Verhaftungen) die Medien schon vor dem Zugriff informiert waren – durch Indiskretionen seitens der Ermittlungsbehörden, die keine andere Deutung zulassen als jene, dass hier vorsätzliches Handeln im Spiel ist. Die Betroffenen werden dadurch einer medialen Pranger-Wirkung ausgesetzt, ohne dass überhaupt irgendein Gerichtsverfahren stattgefunden hat.

Nicht nur die Adressen der Betroffenen werden an die Medien durchgesteckt, sondern ebenso relevante Ermittlungsergebnisse – und zwar einseitig solche, welche die Betroffenen (sei es scheinbar, sei es tatsächlich) belasten. Im Prinz-Reuß-Prozess beobachten wir dieses Phänomen laufend. Das Ergebnis ist eine von den Ermittlungsbehörden gesteuerte mediale Vorverurteilung. Zwar fragen einige Journalisten wenigstens bei der Verteidigung des jeweiligen Angeklagten an, ob diese dazu Stellung nehmen möchten. Aber kein Verteidiger kann in dieser Situation guten Gewissens seinem Mandanten raten, auf solche Fragen zu antworten. Denn mit Sicherheit wird in den regierungsfreundlichen Medien versucht werden, etwaige mediale Einlassungen als unglaublich abzuqualifizieren. Und ganz generell ist es für eine funktionsfähige Rechtspflege nicht hilfreich, wenn die Beweisaufnahme faktisch aus dem Gerichtssaal hinausverlagert wird.

Die Preisgabe von Ermittlungsakten an die Medien ist darüber hinaus schlicht rechtswidrig. Sie enthält einen strafbaren Verrat von Dienstgeheimnissen und verletzt die Persönlichkeitsrechte der Angeklagten.

V. Willkürliche Verfahrensgestaltung

26 Personen sitzen im Prinz-Reuß-Prozess auf der Anklagebank – aber nicht im selben Prozess, sondern in drei verschiedenen Strafverfahren an drei verschiedenen Gerichten. Der Generalbundesanwalt weiß immer, was an den drei Standorten gerade in den jeweiligen Verhandlungen passiert. Die Verteidigung verfügt über derartige Informationen nicht. Gerade im Frankfurter Verfahren mauern die Vertreter des Generalbundesanwalts beharrlich, wenn sie nach Informationen aus den beiden Parallelverfahren gefragt werden. Das Gebot eines fairen Verfahrens wird dadurch nachdrücklich gefährdet.

VI. Missbrauch des Äußerungsstrafrechts

Die Strafbarkeit von Meinungsäußerungen wird einseitig gegen Regierungskritiker in Stellung gebracht. Prominentestes Beispiel ist die

konstruierte Anklage gegen Prof. Dr. Sucharit Bhakdi wegen Volksverhetzung (§ 130 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 3 StGB). Die Generalstaatsanwaltschaft Kiel hat sich mit dem erstinstanzlichen Freispruch durch das AG Plön nicht zufriedengegeben, sondern ist in Berufung gegangen. Vor dem LG Köln gelang es der Staatsanwaltschaft, die Zulassung der Anklage wegen gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten (§ 126a Abs. 1 StGB) gegen jemanden zu erzwingen, dessen „Vergehen“ allein darin bestand, im Internet einige besonders abstoßende Hetz-Tiraden gegen „Ungeimpfte“ zusammenzustellen. Polemische und/oder sarkastische Äußerungen gegen Politiker, die (auch wenn sie nicht immer guter Stil sind) im demokratischen Meinungskampf traditionell zum Standardrepertoire gehören, bergen neuerdings das Risiko, wegen Beleidigung (§§ 185, 188 StGB) ins Visier der Strafverfolgungsbehörden zu geraten – wobei die Gerichte zum Glück nicht immer bereit sind, die Befindlichkeiten dünnhäutiger Politiker mithilfe des Strafrechts zu bedienen. Umgekehrt wurden zahlreiche Äußerungen, mit denen „Corona-Leugner“, „Maskenverweigerer“ und „Impfverweigerer“ diffamiert wurden und die eindeutig den Tatbestand der Volksverhetzung erfüllen, *nicht* strafrechtlich geahndet.

VII. Angriffe auf die Meinungs- und Pressefreiheit durch die Bundesinnenministerin

Besonders unrühmlich tut sich Bundesinnenministerin Nancy Faeser hervor, wenn es um Angriffe auf die Meinungs- und Pressefreiheit geht: Der beim Verfassungsschutz eingerichtete Phänomenbereich **„Delegitimierung des Staates“** läuft darauf hinaus, mit geheimdienstlichen Mitteln eine Loyalität der Bürger zu Politikern zu erzwingen, zu der die Bürger freiwillig nicht bereit sind – ohne dass gefragt würde, was denn die Menschen in diesem Land dazu bewegt, Regierungen, Behörden, Parlamenten und Gerichten die Loyalität aufzukündigen. Die Verfolgung von Hans-Georg Maaßen als angeblich rechtsextrem durch den Verfassungsschutz ist rechtlich ohne Substanz. Das Compact-Verbot findet im Vereinsgesetz keine tragfähige Rechtsgrundlage und dient offensichtlich der Einschüchterung regierungskritischer Medien. Weitere Gesetze zur Unterdrückung Andersdenkender sind entweder bereits in Kraft oder aber zumindest in Planung.

VIII. Fazit: Haben wir noch einen Rechtsstaat?

Ich würde sagen: Grundsätzlich ja. Denn andernfalls wären weder dieses Symposium noch die von mir seit Jahren geübte Justizkritik möglich. Aber wir beobachten bemerkenswerte Fehlentwicklungen, denen wir entschlossen entgegenzutreten müssen. In der Corona-Zeit und seither auch in der Gegenwart sind Dinge passiert, die in einem Rechtsstaat nicht passieren dürfen – von der Perversion des Gesetzes (z. B. Maskenpflicht im Gerichtssaal trotz § 176 Abs. 2 GVG; Verurteilung von Ärzten wegen falscher Maskenatteste unter Verkennung der Rechtsprechung des BGH zum Begriff der „Behörde“ in § 278 StGB a.F.) über die Verabsolutierung amtlicher Verlautbarungen bis hin zu offen zur Schau getragenen Angriffen auf die Meinungs- und Pressefreiheit durch die derzeit amtierende Bundesinnenministerin. Manches von dem, was wir derzeit vor Gericht erleben, ist weit entfernt von dem, was ich selbst einmal gelernt habe.

„Querdenker-Anwalt“ Reiner Füllmich - Ein politischer Prozess

RAin Katja Wörmer

Rechtsanwältin auf dem Gebiet des Strafrechts und Familienrechts, AfA-Mitglied, Verteidigerin von Dr. Reiner Füllmich.

Die Verteidigung ist überzeugt, dass es sich vorliegend um einen politischen Prozess handelt und hier einer der prominentesten Corona-Maßnahmen-Kritiker langfristig regelrecht „ausgeschaltet“ werden soll.

Herr Dr. Reiner Füllmich wurde am 13.10.2023 in Untersuchungshaft in der JVA Rosdorf bei Göttingen genommen. Er wurde zuvor aus Mexiko regelrecht „entführt“, da es nur einen deutschen und einen europäischen Haftbefehl gegen ihn gab. Die Abschiebung aus Mexiko war offensichtlich fingiert, mit dem Ziel, ihn hier in Deutschland am Flughafen in Frankfurt am Main verhaften zu können. Hierzu arbeitete die Staatsanwaltschaft Göttingen mit Verbindungsbeamten des BKA und des LKA Niedersachsen vor Ort in Mexiko zusammen. Unter anderem tauschte man sich, wie aus den Akten hervorgeht, dazu aus, unter welchem „Vorwand“ man den Mandanten zu einem bestimmten Ort „locken“ könne, um seiner dort habhaft zu werden. Dr. Reiner Füllmich befindet sich nunmehr seit über 9 Monaten in Untersuchungshaft, die Hauptverhandlung vor der großen Wirtschaftsstrafkammer läuft seit Anfang Februar 2024. Das Gericht tauschte u.a. während des Prozesses die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der Strafbarkeit aus, ohne der Verteidigung oder dem Angeklagten hierzu erneut rechtliches Gehör zu gewähren.

Sämtliche Befangenheitsanträge gegen den Vorsitzenden oder die weiteren Mitglieder der Strafkammer wurden bisher zurückgewiesen. Jegliche Beweisanträge der Verteidigung wurden bisher ebenfalls abgewiesen. Die Strafkammer weigert sich nunmehr seit Anfang Mai 2024 in jeder Form, eine weitere Beweisaufnahme durchzuführen. Die Vernehmung von Zeugen hält die Kammer nach ihrer mitgeteilten rechtlichen Auffassung für überflüssig, im Rahmen ihrer rechtlichen Würdigung bezieht sich die Kammer ausschließlich auf einen 4 Jahre alten Chat zwischen dem Mandanten und Frau Viviane Fischer als ehemalige Mitglieder des Corona-Ausschusses, sowie die eigene Einlassung des Mandanten. Dr. Reiner Füllmich befindet sich zudem seit mehreren Wochen in der JVA Rosdorf in Isolation, die täglichen Hofgänge muss dieser allein durchführen, Unterhaltungen oder eine anderweitige Kontaktaufnahme zu den Mitgefangenen ist ihm vollständig untersagt. Telefonate mit seinen Verteidigern darf er nur führen, sofern die anderen Mitgefangenen auf seiner Station sich in ihren Zellen befinden. Grundsätzlich ist der Kontakt zur Außenwelt für ihn als Untersuchungshäftling stark eingeschränkt, so hat er z.B. nur 3 Stunden Besuchserlaubnis monatlich. Zu den Gerichtsverhandlungen wird er, an den Händen und Füßen (!) gefesselt, verbracht, unter Bewachung von mit Maschinenpistolen bewaffneten Polizeibeamten. Es befinden sich stets mehrere Einsatzfahrzeuge der Polizei vor dem Landgericht Göttingen während der Durchführung der Hauptverhandlungstermine. Die während des Prozesses und in der Untersuchungshaft des Mandanten angeordneten Sicherheitsmaßnahmen

erinnern eher an die Strafprozesse gegen die Köpfe der RAF oder ähnliche Kaliber. Über das Verfahren gegen Dr. Reiner Füllmich werde ich auf der Pressekonferenz von Axion Resist berichten.

Wer nicht mitspielt, kommt an den Pressepranger. Wer nicht aufhört, wird juristisch hingerichtet

Dr. Heinrich Fiechtner

Deutscher Hämatologe und internistischer Onkologe, Palliativmediziner sowie Politiker (parteilos)

Bis 2013 war ich ein wohlgelittener Bürger. 2010 gründete ich mit einem Kollegen die ambulante Palliativversorgung in Stuttgart.

Nach Mitgründung der AfD in Baden-Württemberg fingen die Attacken an. Der Spiegel schrieb vom „*erzkonservativen Landesvorstand*“, nach der Wahl in den Stuttgarter Gemeinderat berichteten Zeitungen, ich hätte den Koran mit „*Mein Kampf*“ verglichen und den Oberbürgermeister Fritz Kuhn als „*miesen faschistoid populistischen Scharfmacher*“ bezeichnet, worauf es ein Parteiausschlussverfahren gab. Ich erzwang die Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses wegen des Klinikskandals und machte die Vetternwirtschaft der Grünen publik und klagte gegen die gefälschte Kommunalwahl 2019 (Stuttgart).

Ab jetzt fing man an, Straftaten zu konstruieren. Neben Vorwürfen wie Verwehrungsbruch für ein paar Konzeptblätter, Hausfriedensbruch im Sitzungssaal mit geplanter Polizeiaktion, Beleidigung oder Verleumdung, Aufforderung zum Bombenanschlag, Vergehen gegen das persönliche Wort oder gegen das Kunst- und Urheberrecht, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener bis hin zum Zeigen des Hitlergrußes, wo ich trotz Fehlens der rechten Hand und klarer sinngemäßer Darstellung verurteilt wurde. „*Mir fehlt leider die extreme Rechte*“ war für die junge Richterin kein Argument. Bislang gab es ein Berufungsgerichtsverfahren, das mit 750 € endete und zwei Strafverfahren vor dem Amtsgericht, das erste mit 72.500 € oder 485 Tagen Haft, das zweite 13.500 € oder 90 Tagen Haft. Beide sind noch nicht rechtskräftig. In einem Urteil schrieb die Richterin, ich sei „*noch*“ als Arzt tätig, was deutlich die Zielrichtung dieser Prozesse aufzeigt.

Die gelenkte Presse beteiligt sich neben den verunglimpfenden Beiträgen auch mit Anzeigen wegen Beleidigung, so ein Journalist der Waiblinger Zeitung oder eine blonde, schlanke Gazelle des SWR, die mit Sexappeal eine Täter-Opfer-Umkehr vor Gericht erzwingen will.

Wegen des Zitierens einer jüdischen Holocaustüberlebenden fand ich dann sogar Erwähnung im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg. Wäre es Satire, man hätte viel zu lachen. Es ist aber bitterer Ernst.

„Vertuschung“, „Vernetzung“ und „Vorverurteilung“

RA Edgar Siemund

Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Strafrechts, AfA-Mitglied und MWGFD-Unterstützer

Aus der Sicht eines Rechtsanwaltes, der sich für die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und Soldaten seit der Corona-Pandemie einsetzt, sind „Vertuschung“, „Vernetzung“ und „Vorverurteilung“ keine unbekannt Themen. Denn wenn es um Gesundheit geht, versteht der Staat keinen Spaß. Es geht nur um seine Vorstellung von Gesundheit, die seit Corona allein auf dem Solidaritätsgedanken fußt. Und jeder Kritiker wird mit den Mitteln in die Schranken gewiesen, die auf ihn passen. Bei Rechtsanwälten, die nicht direkt angegriffen werden, wendet sich die politisch motivierte Verfolgung gegen ihre Mandanten. Diese werden regelmäßig Opfer dieses niederträchtigen Akkords. Damit will man gleichzeitig auch den Rechtsanwalt treffen, der seine Mandanten nicht schützen konnte, offensichtlich in der Absicht, auch ihn dadurch zur Aufgabe seines Widerstands zu bringen.

Exemplarisch kann ich das an einer Aussage eines Richters festmachen, der im Hinblick auf FFP2-Masken erst dann von deren Gefährlichkeit überzeugt sein wollte, wenn „zwei Kinder tot“ vor ihm lägen. Das soll gefügig machen. — Solche Strategien haben ihre Ursache im Zusammenwirken dieser drei unheilvollen Faktoren: die massive Vertuschung der wahren Fakten der für die Sicherheit und Effektivität medizinischer Maßnahmen zuständigen Stellen, nämlich des RKI und PEI, die Vernetzung dieser beiden stattlichen Institutionen mit europäischen Behörden einerseits und der Politik sowie nationalen Gesundheitsämtern, Verwaltungen und Gerichten andererseits, denen sie als angeblich einzige verlässliche Informationsquelle dienen, woraus sich dann die brandmarkende Vorverurteilung von Mandanten und Rechtsanwälten als Querdenker, Schwurbler und Verschwörungstheoretiker nährt, auch wenn diese sich nur mit sachlichen Argumenten gegen die Verflechtung aus staatlichen Gewalten zur Wehr setzen. — Spätestens mit der Aufdeckung der Vertuschung der wahren Fakten durch die RKI-Protokolle müsste nunmehr dieses Flechtwerk zerreißen. Doch bisher ist davon wenig, um nicht zu sagen gar nichts zu sehen. Der Kampf vor den Gerichten, den Rechtsanwälte jeden Tag gegen diese institutionellen Machenschaften führen, wird selbst vor den höchsten Instanzen nur als Störfaktor bei der Durchsetzung politischer Narrative empfunden. — Offensichtlich kann in der Bundesrepublik eine massive Veränderung immer nur von ganz oben kommen, das heißt aus der Politik, die jedoch der Bürger in Gang setzen muss. Deshalb ist es um so wichtiger, dass die Menschen zusammenstehen und gemeinsam ihre Stimme gegen diese Machenschaften erheben.